

Bebauungs / Grünordnungsplan
„SO FMC Gerzen“
Gemeinde Gerzen

Natura 2000 Verträglichkeitsabschätzung

Unterschrift Bauherr

LANDKREIS LANDSHUT
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

.....
Gemeinde Gerzen



PLANUNG:

Team **G+S**
Umwelt
Landschaft

fritz halser und christine pronold
dipl.ing^e, landschaftsarchitekten

am stadtpark 8
94469 deggendorf

fon: 0991/3830433 fax: 0991/3830986
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de

Bearbeitungsvermerke:

P:_2712_GOP_Gerzen\berichte\27
12_Gerzen_VA2.odt

halser – 11.06.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Planungsanlass und -ablauf.....	3
2	FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 7440-371 „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“	4
	2.1 Formale Prüfung.....	4
	2.2 Projektbeschreibung.....	4
	2.3 Gebietsmerkmale und Erhaltungsziele des betroffenen FFH-Gebiets 7440-371 Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen.....	5
	2.4 Bestandsaufnahme im Vorhabensbereich.....	6
	2.5 Prüfung der Erheblichkeit.....	6
3	Anhang.....	8

1 Planungsanlass und -ablauf

Die Gemeinde Gerzen plant die Neuschaffung eines Sondergebiets für den großflächigen Einzelhandel am nordöstlichen Ortsrand von Gerzen. Grundlage hierfür ist die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO FMC Gerzen“. Im Oktober 2018 wurde das Büro Team Umwelt Landschaft mit den landschaftsplanerischen Leistungen zum Projekt beauftragt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha.

Im folgenden wird eine mögliche Betroffenheit des angrenzenden Natura 2000-Gebietes im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsabschätzung bewertet:

- FFH-Gebiet 7440-371 „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 7440-371 „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“

2.1 Formale Prüfung

Das Vorhaben stellt ein Projekt / einen Plan im Sinne von §34 / 36 BNatSchG dar. Die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des angrenzenden Natura-2000-Gebietes ist zu prüfen. Der geplante Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO FMC Gerzen“ steht nicht in Zusammenhang mit dem Gebietsmanagement.

2.2 Projektbeschreibung

Umfang und Größenordnung des Vorhabens, Flächeninanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffsbereich ca. 0,8 ha
Größe des Planungsbereichs	ca. 1,2 ha
physische Veränderungen durch Abgrabung, Aufschüttung etc., bauliche Nutzung:	Brutto Grundfläche der im Bebauungsplan dargestellten Nutzungsflächen: <ul style="list-style-type: none"> Einzelhandelsbetrieb: 1.805m² Stellplätze: 1.100m² öffentlicher Geh- und Radweg: 169m² Regenrückhaltebecken: 486m²
Ressourcenverbrauch (z.B. Wasserentnahme)	Keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Istzustand vorgesehen.
Emissionen und Abfälle	Während der Bauphase ist mit Lärm- und Staubemissionen zu rechnen; Emissionen durch An- und Abtransporte sind aufgrund der kurzen Zufahrt von der Staatsstraße 2083 (Frontenhausener Straße) vernachlässigbar.
Transportbedarf	An- und Abtransporte erfolgen über das bestehende Straßennetz. Die leistungsfähige Staatsstraße 2083 (Frontenhausener Straße verläuft unmittelbar westlich des Vorhabensbereichs.
Dauer der Bau- und Betriebsphase	Dauer Bauphase: ca. 9 Monate. Baubeginn ca. Mitte 2020. Fertigstellung ca. 2021. Betriebsphase: Dauerhafter Betrieb durch den geplanten Einzelhandel.
Abstand zum Natura 2000 Gebiet oder zu wichtigen Gebietsmerkmalen	Die nächste Grenze des FFH-Gebiets verläuft ca. 24m südöstlich und außerhalb des Vorhabensbereichs.
Kumulative Effekte in Zusammenhang mit anderen Projekten oder Plänen	Projekte, die in Verbindung mit dem vorliegenden Vorhaben kumulative Wirkungen entfalten könnten, sind nicht bekannt.

2.3 Gebietsmerkmale und Erhaltungsziele des betroffenen FFH-Gebiets 7440-371 Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen

Auswertung Standard-Datenbogen und festgelegte Erhaltungsziele (Stand 06.2016)

Gebietsgröße: 837,01 ha

Gebietsmerkmale: Mäandrierender Hügellandfluss in breiter Grünland-Talaue mit zerstreuten Vorkommen des Schwarzblauen Bläulings.

Güte und Bedeutung: Vorkommen mehrerer für die naturräumliche Haupteinheit D 65 repräsentativer Lebensraumtypen nach Anhang I (Schwerpunkt: verschiedene aquatische Typen), Vorkommen des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Mühlennutzung. Flussmorphologie.

Verletzlichkeit: Keine

Vorkommende Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*.

3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p..

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*).

Der Erhaltungszustand wird für die Lebensraumtypen 3260 und 3270 mit B angegeben. Für die weiteren Lebensraumtypen ist der Erhaltungszustand jeweils mit C bewertet.

Vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Fische: *Rhodeus sericeus amarus* (Bitterling).

Wirbellose: *Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele (Stand 19.02.2016):

- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vils insbesondere als Lebensraum für rheophile Fischarten sowie sonstige an Fließgewässer gebundene Arten. Erhalt einer ungeschmäleren Fließgewässer- und Auendynamik. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit als Voraussetzung für den Fortbestand einer artenreichen Fischfauna.
- Erhalt der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* und der Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. Erhalt ggf. Wiederherstellung der unverbauten natürlichen oder naturnahen Fluss- und Uferabschnitte mit ihren charakteristischen Strukturen wie Gewässer- und Ufervegetation, Geröll- und Sand-Schwemmbänken, Gumpen und Uferabbrüchen, Weiden- und Erlensäumen in unbeeinträchtiger Form.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt ihrer Standortvoraussetzungen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe in nicht von Neophyten dominierter Ausprägung und in der regionstypischen Artenzusammensetzung.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) in ihren verschiedenen Ausprägungen in der gebietstypischen naturnahen Bestockung, Habitatvielfalt und Artenzusammensetzung sowie mit

ihrem spezifischen Wasserhaushalt.

- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bitterlings. Erhalt der Altgewässer und sonstigen Stillgewässer in ihren physikalischen, chemischen und morphologischen Eigenschaften.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Erhalt der Lebensräume des Ameisenbläulings in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen sowie mit ausreichend großen Beständen der Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf. Erhalt der Wirtsameisenpopulation.

Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten:

- Vilstal bei Marklkofen

2.4 Bestandsaufnahme im Vorhabensbereich

Der Vorhabensbereich liegt nordöstlich der Gemeinde Gerzen und unmittelbar östlich der Staatsstraße 2083. Der überwiegende Anteil des geplanten Geltungsbereichs wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Der straßenbegleitende Grünstreifen entlang der St 2083 im Westen besteht aus einer nährstoffreichen und artenarmen Gras-/Krautflur. Im Norden und Süden des Geltungsbereichs verläuft jeweils ein Grünweg. Im Süden schließt daran eine Baum-Strauch-Hecke und mäßig intensiv genutztes Grünland an. Im Norden und Osten grenzen weitere Ackerflächen an, im Osten unterbrochen durch einen 1-1,2 m tiefen Graben mit wohl dauerhafter Wasserführung mit sehr geringer Fließgeschwindigkeit. Die steile, westliche Uferböschung des Grabens ist aufgrund der vorhandenen Vegetation als geschützte Fläche gemäß § 30 BNatSchG einzuordnen.

Südwestlich der Staatsstraße 2083 liegt bereits ein Gewerbegebiet vor. Unmittelbar westlich liegt ein Rückhaltebecken, das einem Containerlagerplatz vorgelagert ist. Unmittelbar südlich des Vorhabensbereichs liegt die Erlöserkirche.

Im Geltungsbereich ist der Neubau eines Einzelhandelsbetriebs mit zugehörigen Stellplätzen geplant. Darüber hinaus sind die Anlage eines Regenrückhaltebeckens, eines öffentlichen Geh- und Radweges sowie Grünflächen vorgesehen. Die Erschließung erfolgt über die Staatsstraße 2083 westlich des Vorhabensbereichs.

2.5 Prüfung der Erheblichkeit

Das geplante Vorhaben liegt außerhalb des FFH-Gebiets. Auch für den Baubetrieb oder die Baustellenerschließung wird keine Inanspruchnahme des FFH-Gebiets erforderlich. Es sind keine Ziellebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie betroffen.

Gleiches gilt für die für das FFH-Gebiet relevanten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie *Rhodeus sericeus amarus* (Bitterling) und *Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling).

Vorhabensbezogen ergibt sich durch den geplanten Einzelhandelsbetrieb eine Erhöhung der Verschattungswirkung auf v.a. nördlich gelegene Flächen. In diesem Bereich sind jedoch keine im Standarddatenbogen genannten Zielarten oder Zielbiotope betroffen.

Eine mögliche Barriere- oder Fallenwirkung ist nicht zu erwarten. Mögliche Vorhabenswirkungen (z.B. Kulissenwirkung) für die Tiergruppe der bodenbrütenden Vogelarten werden im Rahmen des artenschutzrechtlichen Beitrags behandelt. Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsabschätzung erfolgt keine weitere Betrachtung, da mögliche Arten nicht in den gebietsbezogenen Erhaltungszielen als Zielarten aufgeführt sind.

Die Baustellenerschließung erfolgt über das vorhandene Straßennetz ohne das FFH-Gebiet zu berühren.

Es werden keine FFH-Lebensraumtypen gemäß dem Standard-Datenbogen und keine Habitats von Zielarten im Sinne des Standard-Datenbogens berührt.

Auch hinsichtlich möglicher kumulativer Wirkungen sind erhebliche Auswirkungen auszuschließen.

In der Gesamtbetrachtung können erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung der Verträglichkeit wird als nicht erforderlich eingestuft.

3 Anhang

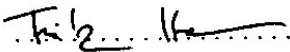
Dokumentation der FFH-VA gemäß LfU-Formblatt

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Bebauungsplan / Gründordnungsplan "SO FMC Gerzen"		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 7440-371	Name Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Die Gemeinde Gerzen plant die Neuschaffung eines Sondergebiets für den großflächigen Einzelhandel am nordöstlichen Ortsrand von Gerzen. Grundlage hierfür ist die Aufstellung des Bebauungsplans "SO FMC Gerzen".		
Vorliegende Unterlagen	- Flächennutzungsplan der Gemeinde Gerzen - Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet (Stand 06.2016) - Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Gemeinde Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Tel: 08744 9604-0, E-Mail: info@gerzen.de		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Landshut		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Landshut		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
1061 <i>Glaucopsyche nautithous</i> – Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Es erfolgt keine bau-, anlagen- oder betriebsbedingte Inanspruchnahme von geeigneten Habitaten	Nicht gegeben
1134 <i>Rhodeus sericeus amarus</i> - Bitterling	Keine geeigneten Habitats im Vorhabenswirkraum	Nicht gegeben
3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	Keine entsprechenden Lebensraumtypen im Vorhabenswirkraum	Nicht gegeben
3270 – Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	Keine entsprechenden Lebensraumtypen im Vorhabenswirkraum	Nicht gegeben
6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Keine entsprechenden Lebensraumtypen im Vorhabenswirkraum	Nicht gegeben
6510 – Magere Flachland- Mähwiesen(<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Keine entsprechenden Lebensraumtypen im Vorhabenswirkraum	Nicht gegeben
91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Keine entsprechenden Lebensraumtypen im Vorhabenswirkraum	Nicht gegeben

<p>C Summationswirkung</p> <p>Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?</p>
<p>Andere Pläne oder Projekte sind nicht bekannt. Ein Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen, die für die Erhaltungsziele /den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich beeinträchtigen, ist nicht gegeben. Im Hinblick auf die gemeldeten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind kumulative Auswirkungen nicht gegeben.</p>

<p>D Ergebnis</p>	
<p>Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p>	<p>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich</p>
<p><input type="checkbox"/> nein</p>	<p>FFH-VP erforderlich</p>
<p><input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel</p>	<p>FFH-VP erforderlich</p>

<p>Die FFH-VA wurde durchgeführt</p>	
<p>am 11.06.2019</p>	<p>von Fritz Halser</p>
<p>Unterschrift </p>	

<p>Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben</p>	
<p>am</p>	<p>von</p>
<p>Unterschrift</p>	